

**Bebauungsplan Nr. 1600, 2. Änderung – Stadthäuser Lister Blick –
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Das Nutzungs- und Baukonzept wird den städtebaulichen Zielsetzungen angepasst. Statt der bisher möglichen viergeschossigen Bebauung wird nunmehr die Errichtung von insgesamt 23 Stadthäusern planerisch vorbereitet. Das Verfahren soll gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1600 ist für den Bereich der vorliegenden Änderung bereits eine Überbauung vorgesehen. Wenngleich sich die überbaubare Fläche im aktuellen Entwurf etwas vergrößert, führt die reduzierte GRZ zu einer nunmehr geringeren Gesamtversiegelung.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung

Die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover findet Anwendung. Über den Verbleib von Gehölzen wird im weiteren Verfahren entschieden.

16.09.2013

61.11/21.03.2014